

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling (CDU) vom 17.09.24

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Stiftung Elbefonds: Verschlickung von Sportboothäfen (II)?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Im Jahr 2008 hat die Freie und Hansestadt Hamburg die Stiftung Elbefonds gegründet. Mit den Erträgen aus dem Stiftungskapital sollen Häfen in Folge der durch die Elbvertiefung zunehmenden Verschlickung finanziell beim Tieferhalt unterstützt werden. Die Schriftliche Kleine Anfrage „Stiftung Elbefonds: Verschlickung von Sportboothäfen“ (Drs. 22/8203) aus Mai 2022 ergab, dass die Anzahl der eingereichten Förderanträge auf bis zu 30 Stück pro Jahr gestiegen war bei sinkenden Stiftungserträgen. Laut Drs. 18/6717 sind insgesamt 120 kleine und Kleinsthäfen sowie Liegestellen für Sportboote an der tidebeeinflussten Elbe und ihren Nebenflüssen zwischen Cuxhaven und der Staustufe Geesthacht zu finden. 80 von ihnen – mit zwischen fünf und 1.950 Liegeplätzen pro Hafen und im Ganzen über 6.500 Plätzen – können als touristisch oder sportbootpolitisch bedeutsam eingestuft werden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen zum Teil auf der Grundlage von Auskünften der Stiftung Elbefonds sowie der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

**Frage 1:** *Auf welche Höhe beliefen sich die durch die Stiftung Elbefonds in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bisher 2024 erzielten Stiftungserträge?*

**Antwort zu Frage 1:**

- 2020: 79 Tausend Euro
- 2021: 52 Tausend Euro
- 2022: 91 Tausend Euro
- 2023: 226 Tausend Euro
- 2024 (laut Wirtschaftsplan): 144 Tausend Euro

**Frage 2:** *An welche Sportboothäfen wurden in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bisher 2024 Fördermittel in welcher Höhe ausgeschüttet?) Bitte die Kosten pro Hafen angeben.*

**Antwort zu Frage 2:**

2021 (Antragstichtag 30.11.2020):

- |   |               |
|---|---------------|
| • Altländer Yachtclub                   | 2.460,00 Euro |
| • Bootsclub Drage                       | 2.436,00 Euro |
| • Bootsclub Oberelbe – Hafen Stöckte    | 2.721,75 Euro |
| • Gem. Drochtersen – Gauensieker WSV    | 1.029,80 Euro |
| • Gem. Drochtersen – Hafengem. Barnkrug | 719,68 Euro   |
| • MYC Stade                             | 2.197,65 Euro |

• SV Stade	7.936,45 Euro
• SV Cuxhaven	7.058,82 Euro
• SV Neuhaus/Oste	1.389,80 Euro
• SV Glückstadt	2.997,00 Euro
• SV Pinnau	3.139,65 Euro
• SSV Borsfleth	5.025,78 Euro
• Stadt Wedel	5.808,71 Euro
• WSC Haseldorf	4.553,96 Euro
• WSV Uetersen – Stichhafen	4.724,48 Euro
• WSV Uetersen – Hafen Klosterdeich	3.915,24 Euro
• Blankeneser SC	8.088,34 Euro
• City-Sporthafen HH	3.705,00 Euro
• S. Ehrlich Moorflether Yachthafen	2.784,00 Euro
• JGM Mühlenberg	6.630,00 Euro
• R. Krümmel-Gedächtnisstiftung	3.630,00 Euro
• WSV Elbe	1.350,00 Euro

## 2022 (Antragsstichtag 30.11.2021):

• Altländer Yachtclub	2.760,00 Euro
• Gem. Drochtersen – Gauensieker WSV	1.038,26 Euro
• Gem. Drochtersen – Hafengem. Barnkrug	498,53 Euro
• Gem. Drochtersen – WSDE	620,58 Euro
• SC Diamant	2.164,55 Euro
• SV Stade	3.729,54 Euro
• SV Cuxhaven	8.715,05 Euro
• SV Neuhaus/Oste	1.238,08 Euro
• Yachtclub Bullenhausen	2.070,60 Euro
• SV Pinnau	2.955,96 Euro
• SSV Borsfleth	4.800,75 Euro
• WSC Haseldorf	2.837,87 Euro
• WSV Uetersen – Stichhafen	4.661,75 Euro
• WSV Uetersen – Hafen Klosterdeich	4.105,53 Euro
• City-Sporthafen HH	3.067,50 Euro
• S. Ehrlich Moorfleeter Yachthafen	1.732,50 Euro
• JGM Mühlenberg	6.549,00 Euro
• R.-Krümmel-Gedächtnisstiftung	4.749,00 Euro
• SV Reiherstieg	2.623,95 Euro

## 2023 (Antragsstichtag 30.11.2022):

• Altländer Yachtclub	3.360,00 Euro
• Gem. Drochtersen – Gauensieker WSV	1.542,30 Euro
• Gem. Drochtersen – Hafengem. Barnkrug	587,47 Euro
• Gem. Drochtersen – WSDE	900,55 Euro
• MYC Stade	3.836,37 Euro
• SC Diamant	2.536,80 Euro
• SV Cuxhaven	8.715,05 Euro
• SV Neuhaus/Oste	1.570,80 Euro
• SV Glückstadt	3.686,22 Euro
• SV Pinnau	2.706,00 Euro
• SSV Borsfleth	6.000,99 Euro
• WSC Haseldorf	7.116,76 Euro

• WSV Uetersen – Stichhafen	7.000,80 Euro
• WSV Uetersen – Hafen Klosterdeich	4.500,90 Euro
• WYK Elmshorn	1.421,78 Euro
• City-Sporthafen HH	4.111,50 Euro
• S. Ehrlich Moorfleeter Yachthafen	2.062,50 Euro
• JGM Mühlenberg	7.206,00 Euro
• R.-Krümmel-Gedächtnisstiftung	5.019,00 Euro

2024:

Die Auszahlung der auf der Grundlage der bis zum Antragsstichtag 30.11.2023 eingegangenen Anträge bewilligten Fördermittel ist noch nicht abgeschlossen.

**Frage 3:** *Auf welche Summe beläuft sich das derzeitige Stiftungsvermögen?*

**Antwort zu Frage 3:**

Das Stiftungsvermögen beläuft sich mit Stand vom 3. September 2024 auf 10.664.603,30 Euro.

**Frage 4:** *Wie viele Anträge für Fördermittel zum Tiefenerhalt wurden in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bisher in 2024 an die Stiftung Elbefonds gestellt und von wem?*

**Antwort zu Frage 4:**

Im Jahr 2021 wurden für eine Förderung in 2022 27 Anträge von folgenden Häfen gestellt:

- Altländer Yachtclub
- Gem. Drochtersen – Gauensieker WSV
- Gem. Drochtersen – Hafengem. Barnkrug
- Gem. Drochtersen – WSDE
- MYC Stade (Antrag später zurückgezogen)
- SC Diamant
- SV Cuxhaven
- SV Stade
- SV Neuhaus/Oste
- Yachtclub Bullenhausen
- SV Glückstadt (Antrag später zurückgezogen)
- SV Pinnau
- SSV Borsfleth
- WSC Haseldorf
- Stadt Wedel
- WSV Uetersen – Stichhafen
- WSV Uetersen – Hafen Klosterdeich
- WYK Elmshorn (Antrag später zurückgezogen)
- Blankeneser SC (Antrag später zurückgezogen)
- City-Sporthafen HH
- S. Ehrlich Moorfleeter Yachthafen
- JGM Mühlenberg
- R.-Krümmel-Gedächtnisstiftung
- SV Reiherstieg
- WSV Elbe (Antrag unvollständig)
- BSG Bundesverkehrsbehörden HH (Antrag später zurückgezogen)
- Hamburger Yachthafengemeinschaft

Im Jahr 2022 wurden für eine Förderung in 2023 22 Anträge von folgenden Häfen gestellt:

- Altländer Yachtclub

- Gem. Drochtersen – Gauensieker WSV
- Gem. Drochtersen – Hafengem. Barnkrug
- Gem. Drochtersen – WSDE
- MYC Stade
- SV Stade
- SC Diamant
- SV Cuxhaven
- SV Neuhaus/Oste
- SV Glückstadt
- SV Pinnau
- SSV Borsfleth
- SV Glückstadt
- WSC Haseldorf
- WSV Uetersen – Stichhafen
- WSV Uetersen – Hafen Klosterdeich
- WYK Elmshorn
- City-Sporthafen HH
- Blankeneser SV (Antrag später zurückgezogen)
- S. Ehrlich Moorfleeter Yachthafen
- JGM Mühlenberg
- R.-Krümmel-Gedächtnisstiftung

Im Jahr 2023 wurden für eine Förderung in 2024 26 Anträge von folgenden Häfen gestellt:

- Altländer Yachtclub
- Gem. Drochtersen – Gauensieker WSV
- Gem. Drochtersen – Hafengem. Barnkrug
- SC Diamant
- SV Stade
- SV Cuxhaven
- SV Neuhaus/Oste
- MYC Stade (Antrag später zurückgezogen)
- SV Otterndorf (Antrag später zurückgezogen)
- SV Glückstadt (Antrag später zurückgezogen)
- WYK Elmshorn (Antrag später zurückgezogen)
- SV Pinnau
- SSV Borsfleth
- WSC Haseldorf
- WSV Uetersen – Stichhafen
- WSV Uetersen – Hafen Klosterdeich
- Blankeneser SV (Antrag später zurückgezogen)
- City-Sporthafen HH
- S. Ehrlich Moorfleeter Yachthafen
- JGM Mühlenberg
- R.-Krümmel-Gedächtnisstiftung
- SV Reiherstieg
- WSV Elbe 1928
- WSV Kaltehofe
- WSV Neumühlen v. 1951
- Yachtclub Zollenspieker

2024: Eine detaillierte Auswertung der bis zum Stichtag 31.08.2024 für das Jahr 2025 eingegangenen Anträge ist noch nicht erfolgt.

**Frage 5:** *Wurden in den Jahren 2021, 2022, 2023 und bisher in 2024 Anträge abgelehnt?*

*Wenn ja: welche und warum jeweils?*

**Antwort zu Frage 5:**

2021: Abgelehnt wurden zwei Anträge:

- Antrag Stadt Wedel: Grund war fehlende Klarheit über die kommerzielle Ausrichtung des Hafens.
- Antrag Hamburger Yachthafengemeinschaft: Grund war eine anhängige Verwaltungsrechtsangelegenheit.

2022: Abgelehnt wurde der Antrag des SV Stade wegen Doppelförderung.

2023: Es wurden keine Anträge abgelehnt.

2024: Es wurden bisher keine Anträge abgelehnt.

**Frage 6:** *Wie schätzt der Senat die aktuelle Situation rund um die Beeinträchtigung von Sportboothäfen durch Verschlickung ein? Wie hat sich die Situation in den letzten Jahren weiterentwickelt? Welche Prognose stellt der Senat für die weitere Entwicklung in den kommenden Jahren?*

**Frage 7:** *Gibt es Sportboothäfen, die in besonders hohem Maße unter Verschlickung leiden?*

*Wenn ja: welche? Wie wird ihnen geholfen?*

**Frage 8:** *Welche Häfen können nicht mehr oder nur noch mit starken Einschränkungen genutzt werden?*

**Antwort zu Fragen 6, 7 und 8:**

Die Unterhaltung der Sportboothäfen in Hamburg ist Aufgabe der jeweiligen Betreiber. Der Tiefenerhalt in Sportboothäfen ist für die Vereine grundsätzlich ein wichtiges Thema, für das die Stiftung einen relevanten Beitrag leistet. Darüber hinaus verfügt der Senat nicht über Detailkenntnisse oder Einschätzungen zu Beeinträchtigungen durch Sedimentierung in den vielen Sportboothäfen im gesamten Betrachtungsraum, der in weiten Teilen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen liegt.

**Frage 9:** *Wie viele Anträge von Sportboothäfen auf Fördergelder warten aktuell auf Bewilligung?*

**Antwort zu Frage 9:**

Die Antragsstellung für das aktuelle Antragsjahr endete am 31. August 2024, der Vergabeausschuss entscheidet Ende November über die Bewilligung. Siehe im Übrigen Antwort zu 4.

**Frage 10:** *Welche Kosten fielen jeweils insgesamt bei den einzelnen Entschlickungsmaßnahmen an? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.) In welcher Höhe wurden die Kosten von den Sportboothäfen getragen? In welcher Höhe wurden sie aus öffentlichen Mitteln finanziert?*

**Antwort zu Frage 10:**

Die Gesamtkosten der einzelnen Entschlickungsmaßnahmen sind der Stiftung Elbefonds grundsätzlich nur insoweit bekannt, als dass sie förderfähig sind. Nicht förderfähig sind Kosten im Zusammenhang mit der Erlangung von erforderlichen Genehmigungen für die Durchführung der Maßnahme. Die Förderquote der Stiftung Elbefonds beträgt maximal 30 Prozent. Die restlichen 70 Prozent trägt der Antragsteller. Nach Jahren aufgeschlüsselt hat die Stiftung Elbefonds folgende Finanzierungszuschüsse in Höhe von 30 Prozent für Entschlickungsmaßnahmen an antragsstellende Häfen ausbezahlt:

- 2021: 84.302,12 Euro
- 2022: 60.919,00 Euro
- 2023: 73.881,79 Euro

- 2024: Die endgültige Auszahlung nach Einreichung der Schlussrechnungen ist noch nicht abgeschlossen.

**Frage 11:** *Wie lange dauert es durchschnittlich bis zur jeweils nächsten Entschlickung? Hat sich an der Frequenz der Entschlickungsmaßnahmen in den letzten Jahren etwas verändert? Wie oft sollte idealerweise entschlickt werden?*

**Antwort zu Frage 11:**

Eine genaue durchschnittliche Dauer zwischen den Entschlickungen ist der zuständigen Behörde nicht bekannt. Ebenso wenig liegen dem Senat belastbare Informationen, ob sich die Frequenz der Entschlickungsmaßnahmen in den Sportboothäfen in den letzten Jahren verändert hat, vor. In den meisten Fällen erfolgt in der Praxis jedoch jährlich eine Maßnahme, in einigen Fällen erfolgen diese in größeren Abständen (zwei oder drei Jahre). Dabei gilt: Wenn kein Förderantrag gestellt wird, erlangt die Stiftung Elbefonds auch keine Kenntnis von der Durchführung einer Maßnahme. Wann und wie entschlickt werden kann, ergibt sich weitergehend aus den Auflagen in den strom- und schiffahrtspolizeilichen sowie landesrechtlichen Genehmigungen. In der Regel werden die Maßnahmen im Winterhalbjahr durchgeführt und sind von Hafen zu Hafen unterschiedlich.

**Frage 12:** *Es ist bekannt, dass sich in Folge der Elbvertiefung die Strömungsgeschwindigkeit der Elbe deutlich erhöht und demnach der Sedimenteintrag in allen Sporthäfen deutlich erhöht ist. Welches Konzept hat der Senat, die Funktionsfähigkeit dieser Häfen zu erhalten?*

**Antwort zu Frage 12:**

Die extrem geringen Abflüsse der Elbe in den vergangenen Jahren haben im Hamburger Raum insgesamt zu einer erhöhten Sedimentation geführt. Im Zusammenhang mit der letzten Fahrrinnenanpassung kann lediglich im Bereich der neu geschaffenen Begegnungsstrecke eine deutlich erhöhte Sedimentation beobachtet werden. Gleichwohl werden Sportboothäfen auf Antrag durch die Stiftung Elbefonds bei der Unterhaltung unterstützt. Im Übrigen siehe Antwort zu 6 bis 8.

**Frage 13:** *Der Blankeneser Segelclub BSC hat im August 2024 die Internationale Deutsche Meisterschaft der Finn-Dinghys auf dem Mühlenberger Loch ausgerichtet. Der Segelclub geht davon aus, dass dies aufgrund der zunehmenden Verschlickung die letzte Meisterschaft auf dem Mühlenberger Loch gewesen ist. Nach Aussage der Segelclubs vor Ort müsste das Mühlenberger Loch regelmäßig gespült werden – um es als Segelrevier zu erhalten und als Naturschutzgebiet zu schützen. Wie oft ist das Mühlenberger Loch seit dem Jahr 2004 gespült worden (bitte jahresweise auflisten)? Wann wird es zum nächsten Mal gespült? Durch wen? Sollte es nicht gespült worden sein beziehungsweise werden: warum nicht?*

**Antwort zu Frage 13:**

Das Mühlenberger Loch wurde noch nie „gespült“, da nach Einschätzung der zuständigen Behörden festzustellen ist, dass die Realisierung einer derartigen Instandhaltung hinsichtlich der Kosten, der Ausführungszeit und der naturschutzrechtlichen Genehmigungsfähigkeit technisch, wirtschaftlich und genehmigungsrechtlich nicht realistisch ist. Im Übrigen liegt die Unterhaltung der Außeneste im Zuständigkeitsbereich der Wasserstraßen und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV).

**Frage 14:** *Strebt der Senat den Erhalt des Mühlenberger Lochs als Segelrevier an?*

*Wenn ja: wie?*

*Wenn nein: warum nicht?*

**Frage 15:** *Wenn nein: Das Mühlenberger Loch ist das Ausbildungs- und Trainingsrevier auf der Elbe. Generationen von Nachwuchsseglern*

*haben hier segeln gelernt. Wo auf der Elbe sollen Ausbildung und Training künftig stattfinden und Nachwuchssegler segeln lernen?*

**Antwort zu Fragen 14 und 15:**

Die Active City Strategie zielt unter anderem auf eine intensive Nutzung des öffentlichen Raums für Sport, Freizeit und Bewegung ab. Das betrifft auch die Wasserflächen. Insofern besteht ein Interesse daran, auch die Elbe im Rahmen des Möglichen und Zulässigen für Wassersportarten wie Segeln zu nutzen.

**Frage 16:** *Anfang September trafen sich die Landesseglerverbände Hamburg und Schleswig-Holstein beim Hamburg Yacht Festival in Wedel, um sich gegenseitig im Kampf gegen die Verschlickung der Sportboothäfen zu unterstützen. Dort wurde kritisiert, dass bereitgestellte Gelder die Sportboothäfen nicht erreichen. „Durch die Stadt Hamburg werden Ausgleichzahlungen geleistet, die aber teilweise durch die Landesgrenzen nicht eingesetzt werden können“, erklärte der Vorsitzende des Hamburger Segel-Verbandes.“ Sind dem Senat diese Probleme bekannt? Wie häufig treten diese Fälle auf? Welche Lösung ist angedacht?*

**Antwort zu Frage 16:**

Die von der Stiftung Elbefonds bewilligten Fördermittel erreichen die Sportboothäfen verlässlich. Voraussetzung ist dabei die Einhaltung der Förderrichtlinien. Soweit sich die Frage auf die neue Förderrichtlinie des Landes Schleswig-Holstein und damit inner-schleswig-holsteinische Vorgänge bezieht, nimmt der Senat hierzu nicht Stellung.

**Frage 17:** *Die Hansestadt Hamburg schmückt sich gern mit seinem maritimen Flair und seinen Segel- und Hafen-Events. Während der Segelsport neben Rudern und Beachvolleyball in Schleswig-Holstein eine Schwerpunktsportart ist und entsprechend vom Land gefördert wird, scheint dies in Hamburg nicht der Fall zu sein. Ausgerechnet in der Hansestadt Hamburg soll der Segelsport nur eine von vielen Sportarten sein und keine gesonderte Förderung aus dem Stadthaushalt erhalten. Trifft das so zu? Warum gibt es keine gesonderten Förderungen? Ist angedacht, Segeln zur Schwerpunktsportart zu machen?*

*Wenn ja: wann?*

*Wenn nein: warum nicht?*

**Antwort zu Frage 17:**

Der Deutsche Segler-Verband e.V. betreibt in Kiel/Schilksee seinen Bundesstützpunkt; sein Schwerpunkt ist die Betreuung von Bundeskadern. Aus diesem Grund erfolgt keine Förderung des Bundesstützpunktes in Kiel oder des Spitzenfachverbandes aus Mitteln des Hamburger Haushalts. Im Gegensatz dazu führt der Deutsche Ruderverband e.V. einen Doppelstützpunkt an den Standorten Ratzeburg und Hamburg und der Deutsche Volleyball-Verband e.V. einen Bundesstützpunkt in Hamburg, was die Förderung durch die für Sport zuständige Hamburger Behörde begründet. Seglerinnen und Segler können über das „Team Hamburg“ der Stiftung Leistungssport eine Förderung erhalten, sofern sie den Kriterien entsprechen.

Als vom Hamburger Sportbund (HSB) klassifizierte Sportart erfolgt zudem aus Mitteln des Sportförderungsvertrags durch den HSB eine Förderung des Segelsports über den Landesfachverband. Es gibt derzeit keine Bestrebungen, den Bundesstützpunkt Segeln nach Hamburg zu verlagern oder einen Doppelstützpunkt zu beantragen, da der Standort Kiel den Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern beste Bedingungen bietet. Von Seiten des Spitzenfachverbandes sind entsprechende Planungen ebenfalls nicht bekannt.